



Helferordnung

Zu § 4 Abs. 8 der Vereinssatzung

- § 1** Die grundsätzliche Idee eines „Vereins“ ist, dass Monatsbeiträge bzw. Jahresbeiträge niedrig sind, weil alle Arbeiten durch die Mitglieder in ehrenamtlicher Tätigkeit erfüllt werden. So entstehen kaum Kosten. In einem funktionierenden Verein sollten sich alle Mitglieder in irgendeiner Form engagieren. Das muss nicht bei allen im gleichen Maße erfolgen, sondern kann in vielfältiger Weise entweder durch Arbeitseinsätze oder auch in finanzieller Form geschehen. Wichtig ist, dass sich jeder in einem Mindestmaß beteiligt, sonst kann die Institution „Verein“ nicht existieren.
- § 2** Jedes einzelne aktive* Mitglied bzw. dessen Eltern muss im Jahr mind. 5 Helferstunden in einem Kalenderjahr ableisten. Bei Kindern unter 12 Jahren müssen die Eltern einspringen. Pro Familie beträgt die maximale Anzahl der zu leistenden Helferstunden 10 Stunden.
- *aktiv bedeutet: Das Mitglied nimmt aktiv an den Übungsstunden (Training) teil.
- § 3** Wenn es Mitgliedern/Familien, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist Helferstunden abzuleisten oder sie dies nicht wollen, können Sie im Vorfeld den entsprechenden Betrag (5,- Euro pro zu leistende Helferstunde) an den Verein zahlen. Hiervon werden Kosten für z. B. Rasenmäher, Waldarbeiten, Material, etc. gedeckt.
- § 4** Alle Maßnahmen werden im Vorfeld per Mail und/oder im Training angekündigt. Die Mitglieder bekommen eine Stundennachweiskarte ausgehändigt oder zum Download auf der Vereinshomepage angeboten. Auf dieser müssen sie sich die geleisteten Stunden notieren und von den Übungsleitern bei den Einsätzen abzeichnen lassen. Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich am Ende des Jahres (spätestens zur nächsten Jahreshauptversammlung) die Stundenkarte an die Übungsleiter oder den Vorstand zu übergeben.
- § 5** Umfang und Form der Helferstunden werden vom Vorstand festgelegt.
- § 6** Eine Aufgabenliste wird durch den Vorstand erarbeitet und festgelegt.
- § 7** Bei bekannten gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann der Vorstand über eine Befreiung oder Ermäßigung entscheiden.
- § 8** Wurden Helferstunden nicht freiwillig abgeleistet oder bezahlt, wird der Vorstand das Mitglied (die Eltern) im Folgejahr zu einem Dienst einteilen. Kommt ein Mitglied auch diesem Dienst nicht nach, begeht es einen Verstoß gegen die Satzung des Vereins. In diesem Fall entscheidet der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein.

Diese Helferordnung wurde am 03.01.2018 vom Vorstand des MTB Bieberstein-Langenbieber e.V. beschlossen.